



POLIZEI
Hessen

**GEMEINSAM SICHER
GEMEINSAM DEMOKRATISCH**



**Liebe Mitglieder der
Jüdischen Gemeinden
in Hessen**

**Liebe Mitglieder jüdischer
Vereinigungen und
Interessenvertretungen**

**Schutz und Dialog –
Ihre Sicherheit
ist uns wichtig!**

Liebe Mitglieder der Jüdischen Gemeinden in Hessen

Liebe Mitglieder jüdischer Vereinigungen und Interessenvertretungen

Antisemitische Übergriffe und Anfeindungen sind in besonders hohem Maße belastend – das ist uns als Polizei zutiefst bewusst.

Uns ist weiter bewusst, dass es oftmals Überwindung kostet, den Schritt zur Polizei zu gehen und solche Taten anzuzeigen – gerade wenn die Täter unbekannt sind.

Sollten Sie von Antisemitismus betroffen oder Zeuge einer antisemitischen Straftat sein, ist Ihre Anzeige bei der Polizei jedoch ein wichtiger Schritt, damit wir Sie schützen, gezielt handeln und antisemitische Taten verfolgen können. Jede Meldung hilft, ein deutliches Zeichen gegen Hass und Intoleranz zu setzen. Ihre Sicherheit hat für uns hohe Priorität.

Die Polizei möchte Sie ermutigen, solche Sachverhalte anzuzeigen.

- Betroffene können Straftaten sowohl auf einer Polizeidienststelle als auch über die Onlinewache der Polizei Hessen zur Anzeige bringen.
- Auch wenn Zweifel über das Vorliegen einer strafrechtlichen Relevanz oder Ängste vor Repressalien von



Anderen bestehen sollten, steht die hessische Polizei als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt zuverlässig im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

- Zudem besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder elektronischen Anzeigeerstattung bei der örtlichen Staatsanwaltschaft. Die Prüfung der Strafanzeige erfolgt dann unmittelbar durch die Staatsanwaltschaft.
- Eine Anzeige kann ein weiteres Puzzleteil in der Einschätzung einer Person sein, wenn z. B. bereits andere Vorfälle zu dieser Person bekannt sind. Die Polizei kann besser reagieren, wenn alle verfügbaren Puzzleteile zusammengesetzt werden können. Eine konsequente Strafverfolgung wird ermöglicht.

Was spricht für eine Anzeige?

Die Polizei kann nur Straftaten verfolgen, die ihr bekannt sind. Ohne Kenntnis kann die Polizei nicht tätig werden. Die Aufklärung von Straftaten, hier im Besonderen antisemitischer Straftaten, hat Priorität.

Nur Straftaten, die ausermittelt und aufgeklärt wurden, können zur justiziellen Sanktionierung führen. Die polizeilichen Ermittlungen dienen der Täterüberführung, dennoch werden Betroffene und deren Angehörige dabei nicht vergessen:

Sie können einen besonderen Schutz durch entsprechende Rechtsvorschriften, einen einfühlsamen Umgang und die Unterstützung von Einrichtungen der Opferhilfe, Vertrauenspersonen und anderen Institutionen erfahren.

Wer unentdeckt bleibt, kann weiterhin Straftaten verüben.

Potenzielle Straftäterinnen und Straftäter müssen wissen, dass ihr Verhalten verfolgt und bestraft werden wird! Dies sind Signale, die den Betroffenen solcher Taten helfen, sie zu verarbeiten.

Die Polizei ist verpflichtet, bei Vorliegen des Verdachts einer Straftat von Amts wegen, also auch ohne Strafantrag, Ermittlungen aufzunehmen. Betroffene können sicher sein, dass ihre Anzeige mit Engagement und Gewissenhaftigkeit bearbeitet wird. Das bedeutet aber auch, dass allein die Kenntnis von einer Straftat die Polizei verpflichtet, den Sachverhalt zu erforschen. Unabhängig davon, ob eine Straftat vorliegt oder nicht, kann die Polizei Betroffene auf Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen.

Die Polizei gewährleistet eine professionelle Bearbeitung.

Die hessische Polizei verfügt über ein Netzwerk mit verschiedenen Expertisen wie z. B. Ermittlungen, (digitaler) Spurensicherung, Opferschutz, Gefährdungslagenmanagement und Prävention. Dies gewährleistet einerseits den bestmöglichen Schutz und andererseits eine professionelle Erforschung und Bearbeitung eines Sachverhalts. Alles zusammen bildet ggf. die Grundlage für die Begründung des hinreichenden Tatverdachts, Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft und

justizielle Sanktionierung
von Straftäterinnen und
Straftätern.

Eine Anzeige bei der
Polizei kann zur Be-
wältigung des Erlebten
beitragen. Wer aktiv wird
und eine Anzeige erstattet,
ermächtigt sich selbst zum
Handeln. Den Täterinnen und
Tätern wird deutlich, dass Unrecht
nicht hingenommen wird.

Zeuginnen und Zeugen verhelfen Betroffenen zu ihren Rechten.

Zeuginnen und Zeugen können durch ihre Beobach-
tungen und ihre Aussage bei der Polizei maßgeblich zur
Aufklärung des Sachverhalts beitragen. Sie können die
Aussage der Geschädigten stützen und / oder auf weitere
Spuren hinweisen.

Wichtige Kontakte

Hessische Polizei

www.polizei.hessen.de





Polizei
Befinden
wählen S
(gilt für F

Bei begründetem Anlass besteht für Betroffene und Zeugen Adressatenschutz.

Betroffene und Zeugen können bei begründetem Anlass, Gefährdung der eigenen oder einer anderen Person, eine alternative ladungsfähige Anschrift angeben. Das kann die Arbeitsstelle oder auch eine Hilfeeinrichtung wie z. B. RIAS Hessen (Recherche und Informationsstelle Antisemitismus) sein.

Zeugen und Geschädigte werden unterstützt durch Hilfeeinrichtungen wie bspw. RIAS und OFEK.

Wichtige Kontakte

RIAS Hessen

<https://rias-hessen.de/>



OFEK Hessen

<https://ofek-beratung.de/hessen>



Onlinewache Polizei Hessen

<https://www.polizei.hessen.de/service/onlinewache/>

Polizeinotruf 110

Wenn Sie sich in einer akuten Notsituation,
rufen Sie immer den Polizeinotruf 110
(für Festnetz und Mobiltelefon).

GEMEINSAM SICHER
GEMEINSAM DEMOKRATISCH



RIAS Hessen sowie die Beratungsstelle OFEK Hessen unterstützen Geschädigte und Zeugen nach antisemitischen Übergriffen. OFEK (Hebräisch: „Horizont“) berät und begleitet auf Deutsch, Russisch, Hebräisch oder Englisch. Die Beratung bei OFEK Hessen ist vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Auch die auf Initiative des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat gegründeten Opferhilfeeinrichtungen sind Anlaufstellen für Betroffene. Die Einrichtungen beraten und unterstützen Opfer und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen. Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten finden sich auf der Website des Hessischen Justizministeriums.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Polizei in Hessen

Ihre Sicherheit. Unsere Verantwortung!

Wichtige Kontakte



Opferhilfeeinrichtungen

[https://justizministerium.hessen.de/
praevention/opferschutz/opferberatungsstellen](https://justizministerium.hessen.de/praevention/opferschutz/opferberatungsstellen)



Beratung durch die Polizei

www.polizei-beratung.de

**GEMEINSAM SICHER
IN HESSEN**



DIE PRÄVENTIONSMARKE DER POLIZEI HESSEN

WWW.POLIZEI.HESSEN.DE

WWW.POLIZEI-BERATUNG.DE



POLIZEI
Hessen

Nutzen Sie dieses Leporello als Aufsteller.

